

## Mitgliederinformation

### Das Versammlungsverbot besteht weiterhin

**Der Bundesrat hat heute bestätigt, dass das Versammlungsverbot weiterhin besteht und er allenfalls in seiner Sitzung vom kommenden Mittwoch, 27. Mai 2020 weitere Lockerungen beschliessen wird.**

Dies bedeutet für unsere Branche, dass Party-Service-Tätigkeiten weiterhin nur im Rahmen dieses Versammlungsverbots, d.h. von Ansammlungen von höchstens fünf Personen, möglich sind. Der Bundesrat hat sich auch anlässlich der heutigen Medienkonferenz dazu auch auf Anfrage hin nicht festlegen wollen, sondern auf die Sitzung vom 27. Mai verwiesen, an welchen allenfalls entsprechende Massnahmen im Hinblick auf eine mögliche Inkraftsetzung per 8. Juni beschlossen würden.

Der SFF ist jedoch bereits jetzt damit beschäftigt, das bereits heute bestehende Schutzkonzept für die Fleischbranche für die Party-Service-Tätigkeiten anzupassen, um dieses dann nach den Lockerungen des Versammlungsverbots den Entscheiden des Bundesrates folgend zeitnah anzupassen und dann seinen Mitgliedern umgehend zur Verfügung stellen zu können. Bis zur Lockerung des Versammlungsverbots sind daher Party-Service-Tätigkeiten, die im Gegensatz zu den Restaurants nicht in stationären Räumlichkeiten des Betreibers stattfinden, realistischerweise kaum bzw. nur in sehr, sehr eingeschränktem Rahmen möglich.

### Gesetzliche Grundlage für SwissCovid-App

**Der Bundesrat hat heute als gesetzliche Grundlage für die SwissCovid-App zudem eine dringliche Änderung des Epidemiengesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die gesetzliche Grundlage für die neue SwissCovid-App verabschiedet. Mit dem geänderten Epidemiengesetz erhält das BAG die Möglichkeit, ein Proximity-Tracing-System zu betreiben, mit dem die Weiterverbreitung des Virus eingedämmt werden kann. Die in der SwissCovid-App bearbeiteten Daten dienen alleine dem Zweck, die teilnehmenden Personen zu benachrichtigen, wenn sie möglicherweise dem Coronavirus ausgesetzt waren. Die App ergänzt das herkömmliche Contact Tracing der Kantone, also die Nachverfolgung und Unterbrechung der Infektionsketten.

Die Nutzung der App ist freiwillig und die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme darf keine Benachteiligungen oder Vorteile zur Folge haben. Der Datenschutz soll jederzeit gewahrt bleiben. Die Daten werden dezentral gespeichert und das System erfasst keine Standortdaten. Die technischen Details und der Quellcode sind öffentlich. Der Bundesrat wird das System ausser Betrieb nehmen, sobald es für die Bekämpfung des Coronavirus nicht mehr erforderlich ist.

Die Vorlage soll vom Parlament in der Sommersession im Juni beraten werden. Stimmt es der Gesetzesänderung zu, kann die SwissCovid-App noch vor Ende Juni schweizweit eingeführt werden. In den kommenden Wochen wird die App in einer Pilotphase getestet.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79204.html>

## **Der Bundesrat will den Zugang zu Impfstoffen sichern**

**Der Bundesrat will den Zugang zu Impfstoffen gewährleisten. Daher hat er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) damit beauftragt, frühzeitig einen Zugang zu Impfstoffen zu sichern.**

Der Bundesrat will die Erforschung und Entwicklung eines Impfstoffes beschleunigen und damit den schnellstmöglichen Zugang für die Schweizer Bevölkerung zu einem sicheren und wirksamen Impfstoff sicherstellen. Gleichzeitig soll ein Beitrag für einen fairen Zugang aller Länder zu einem solchen Impfstoff geleistet werden. Der Bundesrat geht davon aus, dass der immunologische Schutz in der Schweiz, wie auch in anderen Ländern nach Abklingen der ersten epidemischen Welle tief sein wird. Entsprechend gross wird der weltweite Bedarf an Impfstoffen sein.

Der Bundesrat hat dem EDI den Auftrag erteilt, zusammen mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Vertragsverhandlungen mit Impfstoffherstellern aufzunehmen. Der Bundesrat rechnet mit Kosten von rund 300 Millionen Franken für die erforderlichen Impfdosen und die Absicherung der Verfügbarkeit des Impfstoffes. Dieser Betrag kann voraussichtlich aus bereits für die Bekämpfung des Coronavirus bewilligten Krediten bezahlt werden.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79204.html>

### **Disclaimer**

*Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind:*

20. Mai 2020

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF